

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0350-I/A/5/2016

Wien, am 16. Jänner 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10802/J des Abg. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wurde das BMGF bereits über diesen Vorfall informiert?*

Nein, ein Bericht durch die für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständige Landesbehörde zu dem gegenständlichen Vorfall an mein Ressort ist nicht erfolgt.

**Fragen 2 bis 8:**

- *Wurden die toten Tiere untersucht, um aufzuklären mit welchem Gift die Katzen vergiftet wurden?*
- *Falls ja, welches Gift wurde von dem/den Täter(n) benutzt, um die Tiere zu vergiften?*
- *Gab es in den letzten 2 Jahren weitere Fälle von Giftanschlägen auf Katzen in diesem Bezirk?*
- *Falls ja, wie viele weitere Fälle gab es?*
- *Falls es weitere Fälle gab, wie viele Tiere mussten aufgrund der Giftanschläge verenden?*
- *Um welche Tiere handelte es sich, falls es weitere Giftanschläge in den letzten 2 Jahren im Bezirk gab?*
- *Konnte(n) bereits ein oder mehrere Täter ausgeforscht werden?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht umfasst gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG Gegenstände der Vollziehung durch die Mitglieder der Bundesregierung.

Gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 8 B-VG fällt der Tierschutz in die Vollziehung durch die Länder.

Die vorliegenden Fragen betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen und entziehen sich damit meiner Beantwortung.

**Frage 9:**

➤ *Falls ja, welche Strafen drohen dem/den Täter(n)?*

Wer ein Tier entgegen § 6 Tierschutzgesetz tötet, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 7.500 €, im Wiederholungsfall bis zu 15.000 € zu bestrafen.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

